



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROGRAMME DES WOLKE AUF REISEN E.V. (GEMEINNÜTZIGER VEREIN)

Stand 07.10.2019

§ 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Aktion: Erlebnis-/pädagogische Programme, Projekt bzw. Aktionstage, Einzelmodul

Teilnehmende (TN): TN sind die Institutionen, die für mehrere Personen eine Aktion bucht.

Einzelteilnehmende (ET): ET ist die einzelne Person, die an einer Aktion teilnimmt.

Gebühren: Entgelt für die Teilnahme an der Aktion. Sie werden entsprechend der Aktion als Einzel- oder Gruppengebühren ausgewiesen.

Veranstalter: Anbieter einer Aktion, einer Programmfahrt, eines Projekttages.

§ 2 ANMELDUNG

Eine verbindliche Anmeldung zu einer Aktion erfolgt durch Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Es gelten ausschließlich die in der Kooperationsvereinbarung und Buchungsbestätigung genannten Preise und Leistungen. Der TN bzw. ET erkennt die Geschäftsbedingungen an, soweit Sie dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt werden. Der Vertrag wird mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter wirksam.

§ 3 BEZAHLUNG

3.1 Der TN bzw. ET leistet, soweit nicht anders vereinbart, keine Anzahlung. Die im Vertrag vereinbarte TN/ET-Gebühr ist zum Ende der Aktion bei dem Veranstalter zu entrichten, es sei denn, dies wird in der Leistungsvereinbarung anders geregelt und benannt.

3.2 § 651r BGB

Sollten der Wolke auf Reisen e.V. als Reiseveranstalter fungieren, erhalten Sie nach erfolgter Aktion eine Abrechnung, die umgehend zu begleichen ist. In diesem Fall gelten in Abweichung zu diesen Bedingungen unsere allgemeinen Reisebedingungen, sofern Sie dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt werden.



§ 4 RÜCKTRITT DURCH DEN TN

4.1 Einzelne Teilnehmer sowie die ganze Gruppe können jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt von einer bestätigten Aktion hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Posteingangs beim Veranstalter.

4.2 Der Anspruch des Veranstalters auf eine Rücktrittspauschale beträgt:

- bis 21. Tage vor Reisebeginn 10 %,
- ab 20. bis 14. Tag vor Reisebeginn 25 %
- ab 13. Tag vor Reisebeginn 75 %
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt 100 %

Außerdem kann in allen Fällen des Rücktritts durch den TN eine Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt in Höhe von 150 € fällig gemacht werden. Dies gilt nicht für den Rücktritt nur eines oder mehrerer Einzelteilnehmer einer Gruppe.

4.3 Für vereinbarte Nebenleistungen wie Unterkunft, Verpflegung (außer Selbstverpflegung) und Anreise u.a. gelten die jeweiligen Stornierungsbedingungen der bezeichneten Nebenleistungserbringer. Der Veranstalter tritt hier nur als Vermittler auf.

Der Wolke auf Reisen e.V. behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere Entschädigung zu fordern, soweit wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind, insbesondere durch andersartige Stornierungsbedingungen der Nebenleistungserbringer. In diesem Fall ist der Wolke auf Reisen e.V. verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen zu berechnen.

4.4 Es bleibt dem TN oder ET unbenommen, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

4.5 Der Wolke auf Reisen e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

§ 5 RÜCKTRITT UND ABRUCH DURCH DEN VERANSTALTER

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

5.1 die Durchführung einer Aktion aufgrund mangelnder Beteiligung (mind. 20 ET) nicht möglich ist, es sei denn es gibt andere Absprachen über die Teilnehmerzahl im Vorfeld. Der Teilnahmepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet. Ein Rücktritt wegen mangelnder Beteiligung ist bis 48 Stunden vor Programmbeginn möglich.

5.2 Das Programm aufgrund der auftretenden Gruppendynamik und Zusammensetzung der Gruppe nicht mehr durchgeführt werden kann.



5.3 Gebuchte Programmbausteine aus Sicherheitsgründen nicht realisiert werden können, die im Verantwortungsbereich der TN bzw. ET liegen und durch diese zu vertreten sind (Klettern, Bogenschießen u.a.).

5.4 Die Aktion kann vor Ort abgebrochen werden, wenn ET rassistisches, respektloses und sexistisches Verhalten Anderen gegenüber zeigen und trotz pädagogischer Betreuung nicht unterlassen, so dass die gebuchten Aktionen gefährdet und damit nicht durchführbar sind.

5.5 Bei groben Verstößen (z. B. Straftaten wie vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, mutwillige Sachbeschädigung) kann der Wolke auf Reisen e.V. einen sofortigen Ausschluss von dem Programm / Aktion aussprechen.

5.6 Tritt der Veranstalter aus einer unter Punkt 5.2-5.5 genannten Gründe zurück, so behält er den Anspruch auf den Gesamtpreis; er muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, Mehrkosten tragen die TN.

§ 6 KÜNDIGUNG WEGEN AUßERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

Tritt ein bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar außergewöhnlicher Umstand ein, welcher die Aktion, das Programm unzumutbar erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet, kann der Veranstalter, als auch der TN / ET den Vertrag im Vorfeld kündigen. Der TN wird unverzüglich über die Kündigung unterrichtet.

Tritt der außerordentliche Umstand während einer Aktion ein, so bieten wir ein Ersatzprogramm für Bausteine, die nicht durchführbar sind, an. Der Veranstalter kann in Abstimmung mit den TN/ET eine Änderung oder Variation der Aktion neu vereinbaren. Ist die Kündigung erfolgt, werden die Gebühren abzüglich der bis dahin erbrachten Aufwendungen erstattet. Mehrkosten tragen die TN.

§ 7 MITWIRKUNGSPFLICHT / MÄNGELANZEIGEN

Der TN und der ET müssen auftretende Mängel sofort schriftlich anzeigen:

Wolke auf Reisen e.V., Segelfliegerdamm 10, 12487 Berlin – info@wolkeaufreisen.de

§ 8 AUFSICHTSPFLICHT

Der Veranstalter ist für den Ablauf der vereinbarten Aktionen verantwortlich. Bei den Aktionen bleibt die Aufsichtspflicht bei den mitreisenden Betreuern und Lehrern. Die Veranstalter sind nach Maßgabe der Bedingungen vor Ort und der vertraglichen Vereinbarung in die Aufsichtspflicht eingebunden.

Es gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen und Schulfahrten – Erlasse für Klassenfahrten.



§ 9 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

9.1 Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen.

9.2 Die vertragliche Haftung vom Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Vertragspreis beschränkt.

9.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, mit dem zur Verfügung gestellten Material sorgsam umzugehen.

9.4 Wir haften nicht für Fremdleistungen sowie dadurch bedingte Beschädigungen, Unglücksfälle, Verlust, Diebstahl und sonstige Unregelmäßigkeiten, sofern wir nur als Vermittler auftreten, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen eindeutig gekennzeichnet werden.

9.5 Für Schäden, die dem Wolke auf Reisen e.V. im Rahmen der Veranstaltung durch die ET zugefügt werden, haftet der TN im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

9.6 Wolke auf Reisen e.V. tritt bei Klassenfahrten-Angeboten lediglich als Vermittler einer entsprechenden Unterkunft und Anreise auf. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit diesen vermittelten Leistungen, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen / Nebenleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den TN / ET erkennbar nicht Bestandteil des Angebots von Wolke auf Reisen e.V. sind.

§ 10 ZUSÄTZLICHE KOSTEN

Im Gebührensatz für das Programm nicht!! enthalten sind, soweit nicht gesondert vereinbart:

- Kosten der An- und Abreise
- Kosten für die Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Angebote, die über das vereinbarte Programm hinausgehen (z.B. Kanumiete)
- Individualversicherungen
- Reiserücktrittversicherung.

§ 11 AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise erfolgt grundsätzlich individuell ohne Begleitung des Veranstalters und zwischen 10 und 12 Uhr – so nicht gesondert anders vereinbart. Der Veranstalter ist über die Ankunftszeit zu unterrichten.



§ 12 TN-ZAHLEN

Wenn nicht anders vereinbart, wird die dem Vertrag / Kooperationsvereinbarung zugrunde liegende TN-Zahl fällig. Die Mindestteilnehmendenzahl, die zu tragen ist, liegt bei 20 zahlenden TN, es sei denn es gelten andere Vereinbarungen.

Der Wolke auf Reisen e.V. ist bis 7 Tage vor Fahrt / Aktionsbeginn über die genaue TN-Zahl zu informieren. Erfolgt dies nicht, wird die Gebühr für die in der Kooperationsvereinbarung genannten TN-Zahl fällig.

Ausnahmen sind möglich, u.a. bei neu zusammen gesetzten Klassen, Klassenstufen 5 und 7, bei denen eine konkrete TN Zahl bei Anmeldung noch nicht feststehen kann.

§ 13 TRAINEREINSATZ

Der Wolke auf Reisen e.V. behält sich vor, die Anzahl der Trainer kurzfristig zu ändern, sollte TN-Zahlen oder andere Umstände dies bedingen.

§ 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB zieht nicht deren gesamte Unwirksamkeit nach.

Sämtliche mündliche Abreden in Zusammenhang mit dem Vertrag und den Angeboten sind gegenstandslos. Es gilt die schriftliche Erklärung.